

| | | |
|--|--|--|
| ANFRAGE der CDU-Fraktion vom 23.02.2015 | Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich: | Ortschaftsrat Grötzingen 25.03.2015 75 9 öffentlich |
| Vertragliche Nutzungen des Baggersees | | |

Mit der Rechtsverordnung für die Benutzung des Baggersees Grötzingen wird sich außer den nicht organisierten Badenden ein weiterer Verein, die DLRG e.V., neben den bisherigen Nutzern dem Sportfischerverein e.V. und der Wassersportgemeinschaft e.V. einreihen. Um ein befriedendes Miteinander zu gewährleisten, sollte die DLRG wie die anderen Vereine behandelt werden, deren Nutzungen und Konditionen unseres Wissens vertraglich geregelt sind.

Dazu hat die CDU-Fraktion folgende Anfragen:

- Welche Nutzungen bzgl. des Baggersees sind mit dem Sportfischerverein und der Wassersportgemeinschaft vertraglich geregelt bzw. bestehen?
- Zu welchen Konditionen nutzen die Sportfischergemeinschaft und die Wassersportgemeinschaft den Baggersee, Uferbereiche und das Vereinsgelände?

Die DLRG wünscht für die Nutzung des Baggersees eine über die vorgeschlagene allgemeine Badezone A hinausgehende Wasserfläche zu nutzen, hätte gerne eine Slipanlage zum Einstieg und auch ein Gerätehaus. Dazu würde auch ein gesondertes Terrain/Zone benötigt.

- Ist diesbezüglich eine vertragliche Regelung zur Nutzung des Baggersees und von Gelände mit der DLRG vorgesehen?
- Wurde das der DLRG gegenüber schon angekündigt oder schon verhandelt?
- Wie lauten ggf. die Konditionen?
- Ab welchen Nutzungen der DLRG und ab welchem Zeitpunkt wird eine vertragliche Regelung mit der DLRG spätestens zur Diskussion stehen?

Mit freundlichen Grüßen
Christiane Jäger